

Saale-Feitung.

Achtundzwanzigster Jahrgang.

Bezugspreis

Mr Halle wöchentlich 2,50 M., bei vierteljährlicher Zahlung 7,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ohne Briefgebühren, Bestellungen werden von allen Reichspostämtern angenommen.

Für die Redaktion verantwortlich: Hans Paulus in Halle. (Fernsprechverbindung mit Berlin, Leipzig, Magdeburg etc.)

Anzeigen

werden die Spaltenreihen oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Halle mit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von anderen Anzeigenstellen und allen Annoncen-Expeditoren angenommen. Bekannt zu der Zeit 60 Pfg. Erhalten wöchentlich postfrei; Sonntags und Feiertagen einzeln, sonst zweimal täglich. (Der Nachdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.)

Nr. 168.

Halle a. d. Saale, Donnerstag den 12. April

1894.

Der Streit im Centrum.

Immer häufiger wird man an die Thatsache erinnert, daß die kleine Exzellenz von Meppen nicht mehr unter den Lebenden wandelt. Wie die Dadaochs das Reich Alexanders nicht zusammenzurhalten vermochten, so die heutigen Führer der ultramontanen Partei nicht die Fraktion des Centrums selbst, noch ihre Gefolgschaft im Lande. Seit geraumer Zeit tobt ein heftiger Bruderkrieg zwischen Herrn Dr. Lieber und den Führern des westfälischen Bauernbundes. Herr Lieber hat sich sehr bespöttlich über den Freiherrn v. Los ausgesprochen, der seinerseits in ähnlichem Tone antwortete. Der Freiherr v. Schorlemer-Nesi aber, dem Herr Lieber den Vorzug vor Herrn v. Los gab, schloß sich von diesem Lobe gar nicht so förmlich lehrschämliche Heide gegeben. Die schließlich Herrn Lieber den Oberhand nahe legte, gänzlich dem parlamentarischen Schauspiel zu verschwinden. Indessen scheint der Herr, der sich mit Vorliebe einen Demokraten nennt, in der Welt von seiner Absicht zurückgekommen zu sein; denn er veröffentlicht eine überaus lange Erklärung in der 'Niederrheinischen Volkszeitung', in der er mit Worten schließt, es werde scharfe Hiebe regnen. Die Erklärung ist recht lang, und wie sagt doch Heine? 'Man schreibt nicht so ausführlich, wenn man den Absicht giebt!'

Den äußeren Anlaß zu diesen Auseinandersetzungen hat der Handelsvertrag mit Ausland gegeben, den Herr Lieber in einer allerdings wenig geschmackvollen Weise mit dem deutschen Siege von Sedan verglich. Wenn er jetzt auch darauf Bezug nimmt, daß von der Gegenseite derselbe Vertrag als ein neues Jena bezeichnet worden war, so wird dadurch doch seine eigene Auslassung nicht gerade besonders taftvoll. Daß die Ausfahrungen über die Handelspolitik im Centrum gesplittert seien, das wußte man im voraus. Man hat es auch bei der Abstimmung gesehen. Aber man weiß auch, daß seit langer Zeit, aus mannigfachen anderen Gründen tiefergehende Meinungsverschiedenheiten in jener Partei herrschen. Man hat das ganz besonders bei den vorigen Wahlen erfahren. Die Anhänger des Herrn v. Hüne, des Grafen Balstrum standen denen des Herrn Lieber einigmaßen scharf gegenüber. Darauf bezieht sich wohl die Bemerkung des Herrn Lieber, daß das Centrum weit weiter nach Rom und Suda als in Berlin nach Silesia und Westfalen abgewandert sind. Demnach muß man annehmen, daß das Centrum in Suda, was man sagen bei den deutschen Wahlen, und in Rom, bei der Karte, nicht in bestem Ansehen steht, daß dort vielmehr mit Beforgnis die Entwaldung der ultramontanen Partei verfolgt wird, daß auch Ausfahrungen gesehen sein müssen, nach denen das Centrum eine untrübsame demokratische Haltung beobachtet. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß diese Kundgebungen schon bei der Beratung über die Militärvorlage erfolgten, zu dem Zweck, das Centrum zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Nun freilich hat man in Rom und Suda nicht ein solches Interesse an einer fruchtbareren und besonders monarchischen Politik im deutschen Reichstage. Sichtlich schmeichelt man sich dort von der Hoffnung, die von einer governmentalen Haltung der ultramontanen Partei neue Zugewinnungen an kirchenpolitischen Gebiete zu erlangen, und es scheint, als ob man Herrn Lieber dafür verantwortlich machte, daß diese Ziele nicht erreicht worden seien. Wenn zu diesem Mißvergnügen der höchsten kirchlichen Behörden noch die Revolte in der Wählerchaft kommt, dann allerdings mochte Herrn Lieber der Menschheit ganzer Jammer anpaßend und er, der hauptsächlich im parlamentarischen Leben seinen Gehrgut befristet hat, mochte daran denken, von dem Schanplage abzutreten. Wahrscheinlich sagt er: 'Ich wollte sterben aus Gesundheitsrücksichten und meiner Familie wegen, wie man pöblich firt. Schiedt morgen nach mir, ihr werde einen stillen Mann an mir finden.' Er wollte am Montag seine Mandate zum Reichstage und Landtage niederlegen; aber das hat er nicht gethan, und er scheint noch immer kein stiller Mann werden zu wollen, im Gegenteil, er droht jetzt, er werde reden von der Leber und den Augen zeigen, daß er werbe Klugheit predigen mußte, dringender Noth gehabt hätte, sie zu über. Er will geheimnißvoll auf das hin, was nun kommen werde. Je nun, Herr Lieber ist von den einen für konservativ, von den anderen für fortschrittlich gehalten worden — eines ist er sicherlich immer gewesen, nämlich ein Komödiant. Herr Lieber ist immer in Pose, er schaupielt immer, er übertreibt maßlos, und deshalb traut ihm niemand. Herr Lieber ist nicht der Mann, ohne Sang und Klang seine Mandate niederzuliegen. Wenn er es thut, so will er nur mit Panzen und Demutchen wiedergewählt werden. Die Person des Herrn Lieber aber ist von so untergeordneter Bedeutung, daß man ihrer kaum erwähnen würde, wenn es sich nicht um die Verhältnisse einer großen Partei handelte. Alle diese persönlichen Freuden werden großen Parteien handelte. Alle diese persönlichen Freuden werden großen Parteien handelte. Alle diese persönlichen Freuden werden großen Parteien handelte.

Deutsches Reich.

Sof- und Personalnachrichten.

Berlin, 11. April. Aus Abhanga wird von heute telegraphisch gemeldet: Kaiser Wilhelm und Kaiserin Augusta in Victoria begaben sich heute früh 5 Uhr an Bord der Yacht 'Gisvika' nach Gherlo zur Jagd. Zu Ehren der kaiserlichen Krönung war von einem Komitee für heute abend ein Feuerwerk arrangirt worden, welches sehr gelungen ausfiel. Die vier älteren Krönigen sahen dem Feuerwerke von einer besonderen Tribüne zu. Das goldreich erhellende Publikum begrüßte die Krönigen mit lebhaften Zurufen. Die Krönigspaläste spielte die deutsche Hymne. Der Kaiser und die Kaiserin, welche zu dieser Zeit gerade von dem nach der Ziel Gherlo unternommenen Jagdausflug zurückkehrten, bestiegen das Feuerwerk vom Bord der 'Gisvika' aus. Der Herzog Ernst Günther zu Schleswig-Holstein ist heute hier eingetroffen.

In Auftrage des Kaisers hatte sich die Hofleierantin Frau Luise Hof (unter den Händen) am Mittwoch nach Friedrichsruh begeben, um der Fürstin in Wismar zu deren Geburtstag ein wundervolles Blumenarrangement zu überreichen. Dasselbe bestand aus einer drei Meter hohen Staffelei aus Wickenzweigen, welche in der Mitte und am oberen Ende je einen weißen und kleineren Kranz, die mit den Gießelblumen der Fürstin, roten Nelken in Rosenemularen, farbigen Madagat Nelken und herrlichen Gardenien in leuchtender weißer Farbe gefüllt waren, während dem oberen Ende der Staffelei bis unten über Gehänge aus weißen Blumen sich über dieselbe trafen. Das Ganze machte einen großartigen, entzückenden Eindruck.

Rom, 11. April. Der König verließ dem deutschen Votschafter am italienischen Hofe, v. Bülow, das Großkreuz des St. Maurizius- und Lazarus-Ordens.

Die Reichstagsstimmung.

Berlin, 11. April. Die Tagesordnung für den heutigen Schwernstag sah etwas bedrohlich aus, man machte sich auf eine ziemlich lange Sitzung gefaßt. Es kam alles anders! Ungefährlich des ganz täglich besuchenden Saales stellte Abg. Singer den Antrag, den ersten Gegenstand der Beratung, den vom Abg. Schröder (freil. Bez.) eingebrachten Gesetzentwurf, betreffend die Abänderung des Deutschen Handelsgesetzbuches, vorzulegen von der Tagesordnung abzuheben. Das Haus wußte sich nicht zu dem Wunsche hin zu geben. Der Antrag wurde abgelehnt, und die Sitzung ging ohne jegliche Debatte und ohne längere Worte vorüber. In letzter Stunde ist betriebs der Maß des Abg. Mannhoff noch Material eingebracht; deshalb wird diese Maß wieder an die Wahlprüfungskommission zurückverwiesen. Giltig wurden erklärt die Wahlen der Abgeordneten v. Hase, Weber (Woburn), Preis und Meyerlein. Erhebungen müssen veranlaßt werden über die Wahlen der Abgeordneten Knapp, Kattlich, v. Gerlach, Müller, Bantkeon, Siegle und v. Böttcher. Alsdann, nachdem das Haus etwa um 60 Anwesende anwesend war, griff man zu dem Gesetzentwurf Schröder zurück. — Derselbe ist, wie erinnerlich, schon ausreichend diskutiert worden; als es aber damals zur Abstimmung kam, wurde die Beschlußfähigkeit des Hauses konstatirt. Heute sieht jeder Abgeordnete die Nothwendigkeit ein, seinen Zweifel in die Beschlußfähigkeit des Hauses zu legen. — Der aus Anträgen der Abg. Schröder und v. Buchta zusammengefaßte Paragraf über die Ständlungsfrist der Handelsbücher hat nun, nach Ablehnung aller übrigen Anträge, folgenden Wortlaut: 'Das Dienstverhältnis zwischen dem Prinzipal und dem Handlungsdiener kann von jedem Theil mit Ablauf eines jeden Kalenderjahres nach vorgängiger sechs-wöchentlicher Kündigung aufgehoben werden. Ist durch Vertrag eine längere Kündigungsfrist bedungen, so muß sie für beide Theile gleich sein. Die vertragsmäßige Kündigungsfrist darf jedoch nicht v. enlager als vier Wochen betragen.' Abg. Singer schaltete zu dem Artikel 60 des Handelsgesetzbuches, welcher den Handelsbüchern bei Erhaltung den Fortzuge des Geschäftes auf die Dauer von 6 Wochen zuzugleich, nach den angenommenen Zusatz ein: 'Veränderungen, welche dieser Bestimmung unterworfen sind, sind nichtig.' Und endlich wird auf Antrag des Abg. Spahn (Gr.) hinter Artikel 64 noch folgender Zusatz beschlossen: 'Beim Abgange können die Handelsbücher ein Zeugnis über die Art und Weise ihrer Beschäftigung fordern. Dieses Zeugnis ist auf Verlangen des Handelsbüchlers auch auf die Führung und die Leistungen auszuweisen. Auf Antrag des Handelsbüchlers hat die Disziplinbehörde das Zeugnis kosten- und freierwillig zu beglaubigen.' — Damit war der Gesetzentwurf Schröder in zweiter Lesung beendet und wird sichtlich ohne wesentliche Debatte durch die dritte Lesung in einigen Tagen zum Gesetz werden. — Der Kontrastantrag Nitteln und Genossen auf Abänderung der Konkursordnung stand als dritter Punkt auf der Tagesordnung; aber der Abg. v. Bennigsen gab zu bedenken, daß dies ein zu wichtiger, einschneidender Gesetzentwurf ist, an dem die Kommission so viel Zeit gewandt habe, um heute in einer einzigen Plenarsitzung erledigt werden zu können; er beantragte daher, diesen Entwurf von der Tagesordnung abzuhellen. Trotz der lebhaften Proteste des Abg. Nitteln gab das Haus dem Antrag Bennigsen's statt. Das Votivum war so wenig auf diesen vorzeitigen Schluß vorbereitet, daß Vizepräsident v. Vuol nicht in der Lage war, sofort die morgige Tagesordnung festzusetzen. Präsident v. Levetzow eilte schnell herbei und las unter großer Heiterkeit dann die schnell fertige Tagesordnung für morgen ab. Abg. Nitteln will morgen auch im Einverständnis mit dem Abg. Knapp beantragen, daß dessen Gesetzentwurf für das 'Getreidemonopol' zum Freitag auf die Tagesordnung gesetzt wird. — Sehr geschäftig zeigte sich heute wieder einmal die Parlamentskassa: Im Foyer wurde das wenig glaubwürdige Gerücht von der Mandatniederlegung des Centrumsführers Dr. Lieber verbreitet (?). Die von der 'König. Bg.' verbreitete Nachricht, daß Herr v. Ribelen-Wächter zum preussischen Gesandten in Hamburg beauftragt ist, begegnet starken

Zweifeln. Der Geh. Leg.-Rath v. Ribelen-Wächter steht allerdings im Reichsdienst, ist aber Württemberger, und dürfte als solcher kaum den Vollen eines preussischen Gesandten in Hamburg erhalten. Wie bekannt, steht noch eine Kundgebung seitens der Regierung bevor, das dieselbe trotz allem in nächster Session an der Vorlegung einer Tabaksteuer festhalten werde.

Von größeren Vorfällen wird der Reichstag nach den jetzt getroffenen Anordnungen unerledigt liegen lassen: die Tabak- und Weinsteuer, sowie den Finanzjurisprudenz, der Gesetzentwurf betreffend die Befähigung gemeingewerblicher Kaufleute, der schon die vorige Legislaturperiode ohne Erfolg beschickt hat und in dieser Session nicht einmal zur ersten Lesung gekommen ist, den Bericht der Börsen-Untersuchungskommission.

Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Berlin, 11. April. Das Abgeordnetenhaus setzte heute die Beratung des Eisenbahn-Gesetzes fort. Die Verhandlung bot kein allgemeines Interesse. Es kamen Restitutionsfragen, Polizeivorrichtungen, bessere Verkehrsbedingungen, Konsumvereine in den Eisenbahnbetriebsstätten und mancherlei örtliche Wünsche zur Erörterung. Damit war die zweite Etatsberathung beendet. Der auf das verputzte Zustandformen des Etats bezügliche Antrag Oslem aus Bademittel wurde angenommen. Der Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Verhältnisse derjenigen Eisenbahnbeamten, welche bei der Umgestaltung der Eisenbahnbetriebe nicht zur Verwendung gelangen, wurde an die Budgetkommission verwiesen. Morgen evangelische Kirchengemeindeverfassung.

Der Fortbildungsunterricht am Sonntag.

Dem Vernehmen nach hat nunmehr Preußen beim Bundesrathe den Antrag gestellt, die im § 120, Abs. 1 der Gewerbeordnung festgesetzte Frist, innerhalb welcher die Centralbehörden für bestehende Fortbildungsschulen, zu deren Besuch keine Verpflichtung besteht, Ausnahmen von der daselbst über den Unterricht am Sonntag getroffenen Bestimmung gestatten können, bis zum 1. Oktober 1897 zu verlängern. In der Begründung wird dem Vernehmen nach darauf hingewiesen, daß in Preußen schon seit längerer Zeit Fortbildungsschulen, für deren Besuch ein Zwang bestand, und viele Fortbildungsschulen, in denen am Sonntag nur 2 Stunden unterrichtet wurde, den Bestimmungen des § 120 der Gew.-Ordn. wider den Unterricht an Sonntagen entgegenstanden. In vielen Orten, wo dies bisher nicht der Fall war, ist theils durch Verlegung der Unterrichtsstunden, theils durch Veränderungen in der Zeit des Gottesdienstes, theils auch durch Einrichtung besonderer Gottesdienste dem Gehege entgegengekommen. Indessen hat sich die Voraussetzung, daß es bis zum 1. Okt. 1894 gelingen werde, überall eine solche Regelung herbeizuführen, nicht verwirklicht; namentlich trifft dies für eine Reihe von Städten mit vorwiegend evangelischer Bevölkerung zu. Die Schwierigkeiten in diesen Städten sind vornehmlich darauf zurückzuführen, daß die Hauptgottesdienste in der evangelischen Kirche meist längere Zeit in Anspruch nehmen und die Einrichtung besonderer Gottesdienste durch die geringe Anzahl von Kirchen und geistlicher Kräfte erschwert wird, während für Fortbildungsschulen, die von Schülern katholischer Bekenntnisses besucht werden, eine Verdrängung des Sonntagsunterrichtes von Beginn oder nach Schluß des Unterrichts einen stiftlich bestehenden, theils von eingetragenen Gottesdiensten zu besorgen. Dazu kommt bei den von Schülern evangelischer Bekenntnisses besuchten Fortbildungsschulen noch der Umstand in Betracht, daß fast ausschließlich die evangelischen Kirchenmitglieder gründlichlich Betheuerungen tragen, durch Einrichtung eines besonderen Gottesdienstes den Unterricht in der Zeit des Hauptgottesdienstes zu ermöglichen, weil dadurch der ihnen wichtigste erste erfindenden göttlichen Befestigung des Fortbildungsunterrichtes an Sonntagen entgegengekehrt würde. Da nicht anzunehmen ist, daß diese Schwierigkeiten bis zum 1. Okt. 1894 behoben sein würden, habe die preussische Regierung sich veranlassen gesehen, den Antrag auf Verlängerung der Frist bis 1. Okt. 1897 zu stellen in der Erwartung, daß es bis dahin gelingen werde, alle Schwierigkeiten zu beseitigen und die Verhältnisse überall in einer die Interessen der Kirche und des Gewerbes gleichmäßig berücksichtigenden Weise zu ordnen.

Das Getreidemonopol im Reichstage.

Der von dem Grafen Kanitz eingebrachte Gesetzentwurf über Monopolisirung des Geschäftes mit ausländischem Getreide durch das Reich wird bereits am nächsten Freitag, im Einvernehmen zwischen Gegnern und Freunden der Vorlage, im Reichstage zur Verhandlung kommen, und zwar voraussichtlich in erster und zweiter Lesung, damit eine Abstimmung stattfinden kann. Die Ablehnung des Antrages unterliegt keinem Zweifel.

Kamerunisches.

Aus Kamerun bringt die 'Neue deutsche Rundschau' Aufzeichnungen eines in Kamerun weilenden Fremdes, welche, wenn sie auf Wahrheit beruhen, ein großes Schlaglicht werfen auf die Art, wie ein Afrikaner Wchlan dabeist namens der deutschen Regierung seine Aufkündigung ausspricht. Es wird über verschiedene Fälle berichtet, in denen Afrikaner Wchlan bei Gerichtsverhandlungen die Schwarzen durch Betrüchlichkeit zum Eingehändnis zu bringen vermag. Ein Schwarzer wurde wegen eines Urtheilsverfalls zu sechs Jahren Gefängnis und fünfzehn Fiebeln am ersten Sonntagabend über





